

Durchführungsbestimmungen für den
Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2023-2
Bezirksliga Weser - Ems
am 20. Januar 2024 in Delmenhorst und Hude

Veranstalter: Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.

Austragungsort I: Hallenbad Hude, Auf dem Klüterort 13, 27798 Hude
4 Bahnen a 25 m, Wassertemperatur 29°C, Handzeitnahme
Ausrichter: SGS Hude-Sandkrug
Anke Mönning-Lüdeke, Im Schlatt 8, 27777 Ganderkesee,
Tel.: 0176-97825845
eMail: dms-Hude@bsv-weser-ems.de

I. Abschnitt Samstag , 20. Januar 2024	Einlass: 09.00 Uhr	Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr	Beginn: 10.00 Uhr
II. Abschnitt Samstag , 20. Januar 2024	Kampfrichtersitzung ca. 30 min nach Ende des 1. Abschnittes	Beginn ca. 60 min nach Ende des 1. Abschnittes	

Frauen: SGS Hude-Sandkrug, BV Essen, SC Osnabrück, Oldenburger SV, SV Ganderkesee, TSG 07 Burg Gretesch

Männer: SC Osnabrück, Oldenburger SV

Austragungsort II: GraffTherme, Am Stadtbad 2, 27753 Delmenhorst
Tel. 04421 283150
6 Bahnen a 25 m, Wassertemperatur 26°C, Handzeitnahme
Ausrichter: Delmenhorster SV von 1905
Wolfgang Kroker, Leeskamp 8, 27777 Ganderkesee
Telefon: 04221-41921, Fax: 03222-2412190,
eMail: dms-del@bsv-weser-ems.de

I. Abschnitt Samstag , 20. Januar 2024	Einlass: 09.00 Uhr	Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr	Beginn: 10.00 Uhr
II. Abschnitt Samstag , 20. Januar 2024	Kampfrichtersitzung ca. 30 min nach Ende des 1. Abschnittes	Beginn ca. 60 min nach Ende des 1. Abschnittes	

Frauen: Delmenhorster SV 2., SV Neptun Emden, TuS Blau-Weiß Lohne, SG Wilhelmshaven, SV Wfr. Völlen-Papenburg, TuS Neuenhaus, Wilhelmshavener SSV, SV Wildeshausen

Männer: SV Wildeshausen, TuS Blau-Weiß Lohne, SG Wilhelmshaven, SV Wfr. Völlen-Papenburg

Allgemeines:

Diese Allgemeinen Durchführungsbestimmungen haben Gültigkeit für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) innerhalb des DSV und sind für alle Ligen verbindlich. Der DMS wird für Frauen und Männer einmal je Wettkampfsjahr in folgenden Leistungsklassen durchgeführt:

- Bundesliga mit 12 Mannschaften
- Bundesliga mit je 12 Mannschaften in den Ligen Nord, West und Süd
- Landesverbandsligen: Größe und Einteilung nach Festlegung durch den LSV-Schwimmwart
- weitere Ligen nach Bedarf und Festlegung durch den LSV-Schwimmwart bzw. Bezirksschwimmwart im SV NRW.

In allen Ligen wird das gleiche Wettkampfprogramm geschwommen, welches in jedem Abschnitt vollständig ausgetragen wird. Beide Abschnitte werden an einem Tag geschwommen. Ausnahme ist die 1. Bundesliga; hier wird der 1. Abschnitt am Samstag geschwommen, der 2. Abschnitt am darauffolgenden Sonntag. In allen Ligen wird auf der 25 m Bahn geschwommen.

Wettkampfprogramm:

Wettkampfnummer:

Abschnitt 1:

1	100 m Lagen	Frauen
2	100 m Lagen	Männer
3	200 m Freistil	Frauen
4	200 m Freistil	Männer
5	100 m Brust	Frauen
6	100 m Brust	Männer
7	200 m Rücken	Frauen
8	200 m Rücken	Männer
9	100 m Schmetterling	Frauen
10	100 m Schmetterling	Männer
11	50 m Brust	Frauen
12	50 m Brust	Männer
13	200 m Lagen	Frauen
14	200 m Lagen	Männer
15	800 m Freistil	Frauen
16	1.500 m Freistil	Männer
17	50 m Schmetterling	Frauen
18	50 m Schmetterling	Männer
19	200 m Brust	Frauen
20	200 m Brust	Männer
21	100 m Rücken	Frauen
22	100 m Rücken	Männer
23	200 m Schmetterling	Frauen
24	200 m Schmetterling	Männer
25	50 m Freistil	Frauen
26	50 m Freistil	Männer
27	400 m Lagen	Frauen
28	400 m Lagen	Männer
29	50 m Rücken	Frauen
30	50 m Rücken	Männer
31	400 m Freistil	Frauen
32	400 m Freistil	Männer
33	100 m Freistil	Frauen
34	100 m Freistil	Männer

Abschnitt 2:

35	100 m Lagen
36	100 m Lagen
37	200 m Freistil
38	200 m Freistil
39	100 m Brust
40	100 m Brust
41	200 m Rücken
42	200 m Rücken
43	100 m Schmetterling
44	100 m Schmetterling
45	50 m Brust
46	50 m Brust
47	200 m Lagen
48	200 m Lagen
49	1.500 m Freistil
50	800 m Freistil
51	50 m Schmetterling
52	50 m Schmetterling
53	200 m Brust
54	200 m Brust
55	100 m Rücken
56	100 m Rücken
57	200 m Schmetterling
58	200 m Schmetterling
59	50 m Freistil
60	50 m Freistil
61	400 m Lagen
62	400 m Lagen
63	50 m Rücken
64	50 m Rücken
65	400 m Freistil
66	400 m Freistil
67	100 m Freistil
68	100 m Freistil

1) Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 m und 1.500 m. Im ersten Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1.500 m Freistil, im zweiten Abschnitt schwimmen die Frauen 1.500 m Freistil und die Männer 800 m Freistil. Es darf nicht derselbe Sportler / dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1.500 m Freistil schwimmen.

2) Startberechtigung:

Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2023-2 Sportler ab Jahrgang 2014 und älter. Die DSV Einschränkungen im Wettkampfprogramm für 10-Jährige sind zu beachten.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

3) Wertung und Platzierung:

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen World-Aquatics Punktetabelle <https://www.worldaquatics.com/swimming/points> für die 25 m Bahn. Eine Punktetabelle für den DMS 2023 wird auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt. Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Sind am Ende einer Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der 1. Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Platzierung. Sind auch diese gleich, werden die 2. Plätze, danach die 3. Plätze usw. herangezogen, bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht. Jede Mannschaft, die bei einer Wettkampfveranstaltung in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga ab.

4) Anzahl der Starts je Sportler, Disqualifikation und Nachschwimmen:

In allen Ligen darf jeder Sportler nur in fünf Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet er seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB-AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

5) Startrecht der Sportler:

Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen.

6) Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG):

- a. Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine / SG in den einzelnen Ligen.
- b. Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrerer Vereine / SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein / SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein / SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine / SG innerhalb

von sechs Wochen nach Auflösung der SG - spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf - einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.

7) Abmelden von Mannschaften:

An- und Abmeldungen zum DMS 2023-2 waren gemäß Veröffentlichung im "Amtlichen Organ des DSV" ("swim&more") bis zum 14. November 2024 zu richten an: Tammo Schroeder, Haareneschstr. 27, 26121 Oldenburg.

- 8) Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in diesen Durchführungsbestimmungen / in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.
- 9) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgelegten Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß §15 WBAT zu versichern.
Die Sportgesundheit ist gem. § 11 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.
Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird.
Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).
- 10) Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 90,00 € und ist spätestens bis zum 09.01.2024 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems [IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78](#) [BIC NOLADE21EMS](#) zu überweisen. Auf der Überweisung sind der Veranstaltungsort sowie die Mannschaftsbezeichnung zu vermerken. Mannschaften, die das Meldegeld nicht rechtzeitig entrichtet haben, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und gelten als "nicht angetreten".
- 11) Mannschaften, die sich für die Bezirksliga angemeldet oder nicht rechtzeitig abmeldet haben, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe im Wettkampf unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 EURO zu zahlen.
- 12) Die Wettkämpfe werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 + 6 WB durchgeführt. Stoppuhren sind von den Kampfrichtern mitzubringen. Kampfrichter sind von den Vereinen gemäß der beigefügten Auflistung zu stellen; die Kampfrichter müssen im Besitz eines gültigen Kampfrichterausweises sein. Die Kampfrichterausweise sind mit zur Kampfrichtersitzung zu bringen.
Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlende Kampfrichter) veranlagt. Ein

Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

- 13) Die Bedienung der Wendetafeln im Rahmen der 800- bzw. 1.500-Meter-Freistilrennen obliegt den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.
- 14) Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV7 Format anzuliefern. Es müssen eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) beigefügt werden, alternativ genügt ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105). **Diese sind den Ausrichtern bis Dienstag, 09.01.2024 zu übersenden.** Aufzulisten ist der Vereinsname/Mannschaftsname sowie die Aktiven mit Name Jahrgang und ID. **Alternativ** ist der anliegenden **Mannschaftsmeldebögen (Excel-Datei)** zu senden.
- | | |
|---|---|
| Delmenhorst: | Hude: |
| Wolfgang Kroker | Anke Mönning-Lüdeke |
| Leeskamp 8 | Im Schlatt 8 |
| 27777 Gandekesee | 27777 Ganderkesee |
| Telefon: 04221-41921 | Tel.: 0176-97 825 845 |
| eMail: dms-del@bsv-weser-ems.de | Email: dms-hude@bsv-weser-ems.de |
- Startkarten werden von den Ausrichtern nach Übermittlung des Meldebogens als PDF-Datei zugesandt** und sollten verwendet werden. Die vollständig ausgefüllten und selbst mitgebrachten Startkarten sind von den Aktiven rechtzeitig vor dem Start an den jeweiligen Zeitnehmer zu übergeben. Die Bahnverteilung ist der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.
- 15) Entsprechend § 125 Abs. 6 WB, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt.
- 16) Jedes Mitglied der drei erstplatzierten Mannschaften wird mit Medaille und Urkunde ausgezeichnet. Die jeweils drei erstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal. Die Siegerehrungen für die jeweils drei erstplatzierten Mannschaften werden während der Bezirks- und Bezirksjahrgangsmesterschaften durchgeführt.
- 17) Der Ausrichter sendet ein Protokoll im pdf-Format sowie die Kopie einer Ergebnisdatei im DSV-7-Format unverzüglich an den DMS-Sachbearbeiter im Bezirks-FA-Schwimmen, Tammo Schroeder. Tammo.Schroeder@bsv-weser-ems.de
- 18) Jeder Verein teilt spätestens zu Beginn der ersten Kampfrichtersitzung dem ausrichtenden Verein eine eMail-Adresse mit, unter der er erreichbar ist. Am Samstag (20.01.2024) erhält jeder Verein, der seine eMail-Adresse mitgeteilt hat, unmittelbar nach Feststellung des vorläufigen Ergebnisses einen Ergebnisbogen übermittelt. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems www.bsv-weser-ems.de.
- 19) Die Auf- und Abstiegsregelung zwischen der Landesliga des Landesschwimmverbandes Niedersachsen und den Bezirksligen wird vom DMS-Sachbearbeiter im Landesschwimmverband Niedersachsen, Elisabeth Graf, vorgenommen.
- 20) Es sind hierfür die World-Aquatics Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

- 21) Datenschutz: Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.
- 22) Der Ausrichter kann ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erarbeiten und Beschränkungen erlassen. Bei Verstößen ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich. Im Falle einer kurzfristig notwendigen Absage der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung von Fahrt-/Unterkunftskosten.

Ansammlungen sind zu vermeiden. Zum Schutz der Kampfrichter haben sich auf der Startbrücke nur die Kampfrichter und die nächsten Schwimmer*innen aufzuhalten. Nach dem Rennen verlassen die Sportler*innen unverzüglich die Startbrücke. Gleiches gilt für die Wendebrücke, wo sich nur die Kampfrichter und die Bahnenzähler aufzuhalten haben.

Michael Speer
Bezirksschwimmverband
Weser-Ems
- Vorsitzender FA Schwimmen -

Anke Mönning-Lüdeke
SGS Hude-Sandkrug
Wolfgang Kroker
Delmenhorster SV von 1905

Tammo Schroeder
Bezirksschwimmverband
Weser-Ems
- Fachausschuss Schwimmen -